

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 38.

München, den 22. August 1876.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 16. August 1876, die Bezüge der instabilen Bediensteten betr. — Bekanntmachung vom 14. August 1876, die organischen Bestimmungen für die polytechnische Schule in München betreffend. Staatsdienst-Nachrichten.

Bekanntmachung, die Bezüge der instabilen Bediensteten betreffend.

**Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann der Justiz, des Innern und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und Staatsministerium der Finanzen.**

Seine Majestät der König haben vorbehaltlich der gesonderten Regelung der Bezüge der Förster und Forstamts-Assistenten, dann des instabilen Personals der Verkehrsanstalten allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

„für die in Allerhöchsten Verordnungen regulirten oder mit Allerhöchster Genehmigung festgesetzten, aus Staatsfonds fließenden ständigen Gehalte derjenigen instabilen Bediensteten, deren ständige Bezüge mit den nach dem Maßstabe von 1  $\mathcal{L}$  80  $\mathcal{S}$  per Gulden umgerechneten Beträgen in das Budget der XIII. Finanzperiode